

Prüfungsordnung der Universität Freiburg für den Studiengang Bachelor of Arts (B.A.) der Philologischen Fakultät, der Philosophischen Fakultät und der Wirtschafts- und Verhaltenswissenschaftlichen Fakultät vom 29.09.2005  
**in der Fassung der Fachspezifischen Bestimmungen vom 27.09.2011\***  
(Diese Fachspezifischen Bestimmungen werden auf der Leistungsübersicht weiterhin als "B.A.-PO 2010" bezeichnet.)

**Neuere und Neueste Geschichte, Hauptfach****§ 1 Studienumfang**

Im Hauptfach "Neuere und Neueste Geschichte" sind 120 ECTS-Punkte zu erwerben.

**§ 2 Studieninhalte**

Im Hauptfach "Neuere und Neueste Geschichte" sind die folgenden Module zu belegen:

**Einführung in das Fachstudium (6 ECTS-Punkte)**

<b>Veranstaltung</b>	<b>Art</b>	<b>P/WP</b>	<b>ECTS</b>
Einführung in die Geschichtswissenschaft	V, Ü	P	6

**Geschichte im Überblick (16 ECTS-Punkte)**

<b>Veranstaltung</b>	<b>Art</b>	<b>P/WP</b>	<b>ECTS</b>
Überblicksvorlesung Alte Geschichte	V	WP	4
Überblicksvorlesung Mittelalter	V	WP	4
Überblicksvorlesung Neuere Geschichte	V	P	4
Überblicksvorlesung Neueste Geschichte I (19. Jh.)	V	P	4
Überblicksvorlesung Neueste Geschichte II (20. bis 21. Jh.)	V	P	4

Eine der beiden Wahlpflichtveranstaltungen (WP) muss belegt werden.

**Grundlagen Alte und Mittelalterliche Geschichte (20 ECTS-Punkte)**

<b>Veranstaltung</b>	<b>Art</b>	<b>P/WP</b>	<b>ECTS</b>
Proseminar mit Tutorat zu einem Thema der Alten Geschichte	S, Ü	P	10
Proseminar mit Tutorat zu einem Thema der Mittelalterlichen Geschichte	S, Ü	P	10

### Grundlagen Neuzeit (20 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Proseminar mit Tutorat zu einem Thema der Neueren Geschichte (16. bis 18. Jh.)	S, Ü	P	10
Proseminar mit Tutorat zu einem Thema der Neuesten Geschichte I (19. Jh.)	S, Ü	WP	10
Proseminar mit Tutorat zu einem Thema der Neuesten Geschichte II (20. bis 21. Jh.)	S, Ü	WP	10

Eine der beiden Wahlpflichtveranstaltungen (WP) muss belegt werden.

### Vertiefung Neuzeit I (1500 bis 1850) (14 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Hauptseminar zu einem Thema der Geschichte von 1500 bis 1850	S	P	10
Übung zu einem Thema der Geschichte von 1500 bis 1850	Ü	WP	4
Vorlesung zu einem Thema der Geschichte von 1500 bis 1850	V	WP	4

Eine der beiden Wahlpflichtveranstaltungen (WP) muss belegt werden, wobei zwingend die Übung zu belegen ist, falls im Modul Vertiefung Neuzeit II (ab 1850) die Vorlesung belegt wird.

Voraussetzung für den Besuch des Hauptseminars ist der erfolgreiche Abschluss der Module Einführung in das Fachstudium, Grundlagen Alte und Mittelalterliche Geschichte und Grundlagen Neuzeit sowie die erfolgreiche Teilnahme an drei Überblicksvorlesungen aus dem Modul Geschichte im Überblick.

### Vertiefung Neuzeit II (ab 1850) (14 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Hauptseminar zu einem Thema der Geschichte ab 1850	S	P	10
Übung zu einem Thema der Geschichte ab 1850	Ü	WP	4
Vorlesung zu einem Thema der Geschichte ab 1850	V	WP	4

Eine der beiden Wahlpflichtveranstaltungen (WP) muss belegt werden, wobei zwingend die Übung zu belegen ist, falls im Modul Vertiefung Neuzeit I (1500 bis 1850) die Vorlesung belegt wird.

Voraussetzung für den Besuch des Hauptseminars ist der erfolgreiche Abschluss der Module Einführung in das Fachstudium, Grundlagen Alte und Mittelalterliche Geschichte und Grundlagen Neuzeit sowie die erfolgreiche Teilnahme an drei Überblicksvorlesungen aus dem Modul Geschichte im Überblick.

## Praxis und Interdisziplinarität (10 ECTS-Punkte)

Im Modul Praxis und Interdisziplinarität müssen insgesamt 10 ECTS-Punkte erworben werden.

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Praktische Tätigkeit (siehe Erläuterung)		WP	8
Lehrveranstaltung zu interdisziplinären Aspekten der Geschichte der Neuzeit	V/S	WP	6
Praxisorientierte Übung zur Geschichte der Neuzeit	Ü	WP	4
Praxisorientierte Übung zur Geschichte der Neuzeit	Ü	WP	4
Exkursion mit Bericht	Ex	WP	2
Exkursion mit Bericht	Ex	WP	2

### Praktische Tätigkeit

Während der vorlesungsfreien Zeit sind praktische Tätigkeiten im Umfang von insgesamt vier Wochen bei privaten oder öffentlichen Einrichtungen, die in einem für das Fach Neuere und Neueste Geschichte relevanten Bereich tätig sind, abzuleisten.

Die Anerkennung der praktischen Tätigkeit setzt voraus, dass der bzw. die Studierende nachweist, dass er bzw. sie an der betreffenden Einrichtung aktiv mitgearbeitet hat, und einen ausführlichen schriftlichen Bericht über seine bzw. ihre Tätigkeit vorlegt.

### **Wahlmodul**

Der bzw. die Studierende belegt nach eigener Wahl eines der folgenden Module:

- Wissensvertiefung
- Fachspezifisches Studium an einer ausländischen Universität

### **Wissensvertiefung (10 ECTS-Punkte)**

Der bzw. die Studierende belegt nach eigener Wahl Lehrveranstaltungen im Umfang von insgesamt 10 ECTS-Punkten.

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Hauptseminar zu einem Thema der Geschichte der Neuzeit	S	WP	10
Proseminar zu einem Thema der Geschichte der Neuzeit	S	WP	8
Übung aus dem Bereich der Geschichte der Neuzeit	Ü	WP	4
Übung aus dem Bereich der Geschichte der Neuzeit	Ü	WP	4
Vorlesung aus dem Bereich der Geschichte der Neuzeit	V	WP	4
Vorlesung aus dem Bereich der Geschichte der Neuzeit	V	WP	4
Exkursion mit Bericht	Ex	WP	2

## Fachspezifisches Studium an einer ausländischen Universität (10 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Fachspezifisches Studium an einer ausländischen Hochschule (siehe Erläuterung)	S	P	10

### Fachspezifisches Studium an einer ausländischen Hochschule

Der bzw. die Studierende absolviert ein einsemestriges Studium an einer ausländischen Hochschule und belegt Lehrveranstaltungen aus dem Bereich der Geschichte der Neuzeit (16. bis 21. Jh.). Die Wahl der Hochschule und die Gestaltung des Studiums sind in Absprache mit den dafür zuständigen Lehrenden der Albert-Ludwigs-Universität zu planen.

Die Anerkennung des fachspezifischen Studiums an einer ausländischen Hochschule setzt voraus, dass es von dem zuständigen Fachvertreterin bzw. der zuständigen Fachvertreterin der Albert-Ludwigs-Universität vorab genehmigt wurde und der bzw. die Studierende erfolgreich an Lehrveranstaltungen der ausländischen Hochschule teilgenommen hat sowie einen Studienbericht in schriftlicher Form vorlegt.

### § 3 Orientierungsprüfung

Die Orientierungsprüfung ist bestanden, wenn in einer der folgenden Lehrveranstaltungen die schriftliche Modulteilprüfung erfolgreich abgelegt wurde:

- Proseminar mit Tutorat zu einem Thema der Alten Geschichte
- Proseminar mit Tutorat zu einem Thema der Mittelalterlichen Geschichte
- Proseminar mit Tutorat zu einem Thema der Neueren Geschichte (16. bis 18. Jh.)
- Proseminar mit Tutorat zu einem Thema der Neuesten Geschichte I (19. Jh.)  
bzw.  
Proseminar mit Tutorat zu einem Thema der Neuesten Geschichte II (20. bis 21. Jh.)

### § 4 Bachelorprüfung

(1) Studienbegleitende Prüfungen

1. In folgenden endnotenrelevanten Modulen sind studienbegleitende Prüfungen in der jeweils angegebenen Prüfungsart abzulegen:

a) Geschichte im Überblick

- Pflicht-Überblicksvorlesung nach Wahl des bzw. der Studierenden:  
schriftliche Modulteilprüfung
- Pflicht-Überblicksvorlesung nach Wahl des bzw. der Studierenden:  
schriftliche Modulteilprüfung

b) Grundlagen Alte und Mittelalterliche Geschichte

- Proseminar mit Tutorat zu einem Thema der Alten Geschichte:  
schriftliche bzw. mündliche Modulteilprüfung, wobei in den Modulen Grundlagen Alte und Mittelalterliche Geschichte und Grundlagen Neuzeit insgesamt drei schriftliche und eine mündliche Modulteilprüfung abzulegen sind  
(ggf. Orientierungsprüfungsleistung)
- Proseminar mit Tutorat zu einem Thema der Mittelalterlichen Geschichte:  
schriftliche bzw. mündliche Modulteilprüfung, wobei in den Modulen Grundlagen Alte und Mittelalterliche Geschichte und Grundlagen Neuzeit insgesamt drei schriftliche und eine mündliche Modulteilprüfung abzulegen sind  
(ggf. Orientierungsprüfungsleistung)

c) Grundlagen Neuzeit

- Proseminar mit Tutorat zu einem Thema der Neueren Geschichte (16. bis 18. Jh.):  
schriftliche bzw. mündliche Modulteilprüfung, wobei in den Modulen Grundlagen Alte und Mittelalterliche Geschichte und Grundlagen Neuzeit insgesamt drei schriftliche und eine mündliche Modulteilprüfung abzulegen sind  
(ggf. Orientierungsprüfungsleistung)
- Proseminar mit Tutorat zu einem Thema der Neuesten Geschichte I (19. Jh.)  
bzw.  
Proseminar mit Tutorat zu einem Thema der Neuesten Geschichte II (20. bis 21. Jh.):  
schriftliche bzw. mündliche Modulteilprüfung, wobei in den Modulen Grundlagen Alte und Mittelalterliche Geschichte und Grundlagen Neuzeit insgesamt drei schriftliche und eine mündliche Modulteilprüfung abzulegen sind  
(ggf. Orientierungsprüfungsleistung)

d) Vertiefung Neuzeit I (1500 bis 1850)

- Hauptseminar zu einem Thema der Geschichte von 1500 bis 1850:  
schriftliche Modulteilprüfung, falls im Modul Vertiefung Neuzeit II (ab 1850) eine mündliche Modulteilprüfung abgelegt wird,  
bzw. mündliche Modulteilprüfung, falls im Modul Vertiefung Neuzeit II (ab 1850) eine schriftliche Modulteilprüfung abgelegt wird

e) Vertiefung Neuzeit II (ab 1850)

- Hauptseminar zu einem Thema der Geschichte ab 1850:  
schriftliche Modulteilprüfung, falls im Modul Vertiefung Neuzeit I (1500 bis 1850) eine mündliche Modulteilprüfung abgelegt wird,  
bzw. mündliche Modulteilprüfung, falls im Modul Vertiefung Neuzeit I (1500 bis 1850) eine schriftliche Modulteilprüfung abgelegt wird

2. Bildung der Note für die studienbegleitenden Prüfungen

Die Modulnoten der endnotenrelevanten Module werden bei der Bildung der Note für die studienbegleitenden Prüfungen wie folgt gewichtet:

Geschichte im Überblick	1-fach
Grundlagen Alte und Mittelalterliche Geschichte	2-fach
Grundlagen Neuzeit	2-fach
Vertiefung Neuzeit I (1500 bis 1850)	2-fach
Vertiefung Neuzeit II (ab 1850)	2-fach

(2) Bachelorarbeit

Die Bachelorarbeit wird studienbegleitend zu einem Thema der Geschichte der Neuzeit angefertigt. Für die erfolgreiche Anfertigung der Bachelorarbeit werden 10 ECTS-Punkte vergeben.

\* Die Änderungssatzung vom 27.09.2011 tritt mit Wirkung vom 01.10.2010 in Kraft. Studierende, die ihr Studium an der Albert-Ludwigs-Universität im Hauptfach Neuere und Neueste Geschichte im Studiengang Bachelor of Arts zwischen dem 01.10.2005 und dem 30.09.2010 aufgenommen haben, schließen dieses bis spätestens 30.09.2015 nach den fachspezifischen Bestimmungen der B.A.-PO vom 24.11.2006 ab.